

Förderrichtlinien

A. Grundsätzliche Förderung und Formalien

1. Es werden vor allem Vorhaben der Schulgemeinschaft gefördert, die einen Beitrag zur bildungsfördernden Ausgestaltung und Bereicherung des Schulalltags für möglichst viele Schülerinnen und Schüler leisten und für die keine oder nicht ausreichende Mittel aus anderen Etats zur Verfügung stehen. Im Mittelpunkt stehen hier infrastrukturelle Sachmittel zur Ausstattung der Schule, die das besondere Profil des Paracelsus-Gymnasium Hohenheim stärken und zum Ausdruck bringen. Neben sachlichen Förderungen sollen zudem ideelle Projekte unterstützt werden.
2. Im Vordergrund stehen projektbezogene Einmalförderungen. Fortdauernde Regelförderungen sind grundsätzlich zu verneinen. Zudem können Aktionen, bei denen durch andere Einnahmen wie etwa Eintrittsgelder o.ä. Gewinne erzielt werden, die über die Deckung der Ausgaben für die entsprechenden Aktionen hinausgehen, nicht finanziert werden.
3. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass im Vorfeld der Antragsstellung die Fragen einer möglichen Mitfinanzierung von Schulleitung, Elternbeirat und SMV geklärt wird, bevor der Antrag gestellt wird.
4. Der Antrag ist vor der Durchführung des Vorhabens schriftlich zu stellen. Zur Antragsstellung ist das vorgesehene Antragsformular des Vereins der Freunde des Paracelsus-Gymnasium Hohenheim e.V. zu verwenden. Spätestens acht Wochen nach Abschluss des Vorhabens ist eine abschließende Abrechnung mit entsprechenden Belegen dem Verein vorzulegen.

B. Jährliche Finanzierung

Die PGH-Buchpreise, die die Schule jährlich für herausragende Leistungen an Schülerinnen und Schüler vergibt, werden in vollem Umfang vom Verein der Freunde des Paracelsus-Gymnasium Hohenheim e.V. finanziert.

C. Jährliche Mischfinanzierungen (50:50 – Finanzierung mit dem Elternbeirat)

Das SMV- und Streitschlichterwochenende, die Probefreizeit für Chor und Orchester sowie das Wochenendseminar der Politik AG werden jährlich durch eine Mischfinanzierung vom Förderverein und dem Elternbeirat mit finanziert. Der PGH-Sozialpreis wird von den beiden Gremien komplett finanziert. Die zu zahlenden Anteile werden zwischen beiden Gremien abgestimmt.